



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 43

Ausgegeben in Osterode am Harz am 18.11.2010

39. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Flecken Gittelde

Bebauungsplan Nr. 09 "Auf dem Galgen", 1. Änderung 527

Samtgemeinde Walkenried

Abwasserabgabensatzung, 8. Änderung 529

Stadt Bad Sachsa

Ausschuss für Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzangelegenheiten, Sitzung am 25.11.2010 530

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Finanzen und Abgaben, Sitzung am 23.11.2010 531

Ordnung für die Überlassung des Rittersaales und die Erhebung von Entgelten für Museum und Rittersaal im Schloss Herzberg am Harz, 4. Nachtrag 532

Stadt Osterode am Harz

Wahlbekanntmachung; Benennung des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl und die Direktwahl am 11.09.2011 533

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Flecken Gittelde
37/3-4.61.09:1A (5)

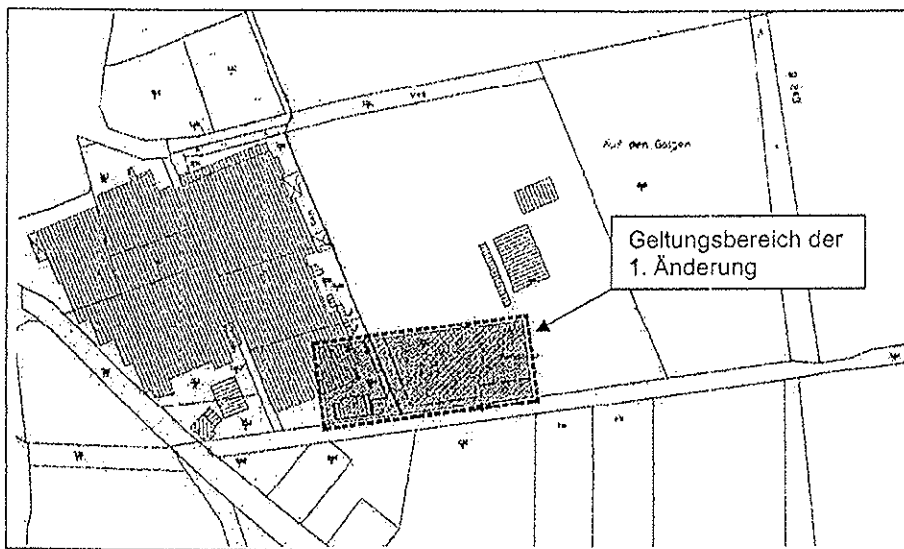
Windhausen, den 8. November 2010

Bekanntmachung

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Auf dem Galgen“ des Fleckens Gittelde
Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Rat des Fleckens Gittelde hat am 29. September 2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Auf dem Galgen“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), als Satzung und gleichzeitig die zugehörige Begründung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich ist nachstehend ersichtlich:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Auf dem Galgen“ einschließlich der Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), Fachbereich 3, An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, während der Besuchszeiten (montags bis freitags 09.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 -16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 - 16.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

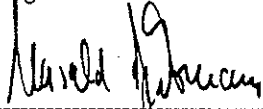
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber des Fleckens Gittelde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Auf dem Galgen“ wurde im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) aufgestellt, von einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.



Harald Dietzmann
Gemeindedirektor

8. Satzung

zur

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Walkenried (Abwasserabgabensatzung)

Aufgrund von §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Samtgemeinde Walkenried in seiner Sitzung am 27. Oktober 2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Abwasserabgabensatzung vom 26. September 1994 in der Fassung des 7. Nachtrages vom 11. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

I. § 13 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

- (1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 5,88 € je m³.
- (2) Die Grundgebühr beträgt 10,00 € je Monat und Grundstücksanschluss.
- (3) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem das Grundstück erstmals angeschlossen oder endgültig abgetrennt wird, als voller Monat gerechnet.

Artikel 2

Diese 8. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Walkenried, den 12. November 2010

Uhlenhaut
Samtgemeindebürgermeister

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -
AZ.: 60 00 20 gru/to

Bad Sachsa, 18.11.2010

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses am **Donnerstag, dem 25. November 2010, ab 16.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses vom 14.09.2010
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Haushalt 2011;
hier: Beratung der Produktansätze „Stadtsanierung“ und „Dorferneuerung“
6. Stadtsanierung;
hier: Vorstellung des überarbeiteten Gestaltungsentwurfs „Ausbau Uffeplatz“
7. Stadtsanierung;
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung „Umgestaltung mittlere Uffestraße“
8. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

Die Bürgermeisterin

(Hofmann)

Stadt Herzberg am Harz

den 11.11.2010

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben

Am Dienstag, den 23.11.2010, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben (Nr. FA/10) vom 21.09.2010
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Interkommunale Zusammenarbeit;
Gemeinsames Kreditmanagement mit dem Landkreis Osterode am Harz, den kreisangehörigen Gemeinden und der Samtgemeinde Gieboldehausen
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2011
8. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
9. Neuaufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2011
10. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister



IV. Nachtragsordnung
zur

Ordnung der Stadt Herzberg am Harz für die
Überlassung des Rittersaales und die Erhebung von Entgelten
für Museum und Rittersaal im Schloss Herzberg am Harz

Die Ordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Ziffer II - Entgelte für die Überlassung des Rittersaales (von 2.11 bis 2.16) erhält folgende Fassung:

2.1	Für die Benutzung des Rittersaales beträgt das Entgelt für jeden angefangenen Tag	
2.11	öffentliche kulturelle Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, Firmen, Personen oder Organisationen mit Erhebung von Eintrittsgeldern und/oder Kostenbeiträgen	35,00 €
2.12	sonstige kulturelle Veranstaltungen	65,00 €
2.13	sonstige Veranstaltungen	200,00 €
2.13.1	sonstige Veranstaltungen bis zu 3 Stunden	100,00 €
2.14	Trauungen	100,00 €
2.15	Benutzung des Konzertflügels	110,00 €
2.15.1	Benutzung des Konzertflügels anlässlich von Trauungen	50,00 €
2.16	Verkaufsausstellungen von Hobbykünstlern	10 v.H. Umsatzprovision

Ziffern III - Entgelte für den Besuch des Museums (3.1 und 3.2) erhalten folgende Fassungen:

3.1	<u>Einzelkarten</u>	
3.11	Erwachsene	2,50 €
3.12	Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner sowie Inhaber mit Kur- und Gästekarten	2,00 €
3.13	Reisegruppen ab 20 Teilnehmer	2,00 €
3.14	Schulklassen je Person	1,50 €
3.2	<u>Familienkarte</u>	6,00 €
3.3	Zuschlag zu Einzel- und Familienkarten	entfällt.

IV. Inkrafttreten

Die IV. Nachtragsordnung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Herzberg am Harz, den 04.11.2010

Walter
Bürgermeister

Stadt Osterode am Harz

37520 Osterode am Harz, 10.11.2010

Bekanntmachung

über die Benennung der Wahlleitung für die
Kommunalwahl und die Direktwahl am 11.09.2011

Gemäß § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), jeweils in der aktuellen Fassung, gebe ich hiermit Namen und Dienstanschrift der Wahlleitung für das Gebiet der Stadt Osterode am Harz anlässlich der Kommunalwahl und der Direktwahl am 11.09.2011 bekannt:

Stadtwahlleiter: Erster Stadtrat Volker Gohlke
stellv. Stadtwahlleiter: Stadtbaurat Thomas Christiansen

Anschrift: Stadt Osterode am Harz
 - Stadtwahlleiter -
 Rathaus
 Eisensteinstraße 1
 37520 Osterode am Harz

Der Bürgermeister

Becker